



Eingeschränkte Öffnungszeiten der Ämter und Dienststellen während des Jahreswechsels 2017/2018

Das Kulturamt der Stadt Schwabach bleibt in den Weihnachtsferien vom 27. Dezember 2017 bis 5. Januar 2018 geschlossen.

Die Stadtbibliothek hat zwischen Weihnachten und Neujahr an folgenden Tagen geöffnet:

27.12.17	Mittwoch	10 - 13 Uhr
28.12.17	Donnerstag	10 - 18 Uhr
29.12.17	Freitag	10 - 18 Uhr
30.12.17	Samstag	10 - 13 Uhr

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule bleibt vom 22.12.2017 bis 05.01.2018 geschlossen.

Öffnungszeiten des Stadtmuseums in den Weihnachtsferien:

23.12.17 (Sa)	10 – 18 Uhr geöffnet
24.12.17 (So)	geschlossen
25.12.17 (Mo)	geschlossen
26.12.17 (Di)	10 – 18 Uhr geöffnet
27.12.17 (Mi)	10 – 18 Uhr geöffnet
28.12.17 (Do)	10 – 18 Uhr geöffnet
29.12.17 (Fr)	10 – 18 Uhr geöffnet
30.12.17 (Sa)	10 – 18 Uhr geöffnet
31.12.17 (So)	geschlossen
01.01.18 (Mo)	geschlossen
02.01.18 (Di)	geschlossen
03.01.18 (Mi)	10 – 18 Uhr geöffnet
04.01.18 (Do)	10 – 18 Uhr geöffnet
05.01.18 (Fr)	10 – 18 Uhr geöffnet
06.01.18 (Sa)	10 – 18 Uhr geöffnet
07.01.18 (So)	10 – 18 Uhr geöffnet
08.01.18 (Mo)	geschlossen
09.01.18 (Di)	geschlossen
10.01.18 (Mi)	10 – 18 Uhr geöffnet

Stadt Schwabach, 04.12.2017

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Erweiterung des Einzelhandelsgeschäftes durch Errichtung eines Anbaus auf dem Anwesen Wolkersdorfer Hauptstr. 61, Gemarkung Wolkersdorf, Flur Nr. 338/32 in Schwabach**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 15.12.2017

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 06.12.2017, BV-Nr. 257/ 2017 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 15.12.2017 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-541 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 07.12.2017

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Bekanntmachung der Stadtwerke Schwabach GmbH

Neue Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung

Ab 1. Februar 2018 gelten neue Preise der Stadtwerke Schwabach für die Ersatzversorgung mit Strom und Erdgas für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung. Die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung enthalten lediglich die Bestandteile, die die Stadtwerke Schwabach direkt beeinflussen können. Alle nicht beeinflussbaren Bestandteile des Gesamtpreises, wie die Entgelte der Netznutzung und gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen, verrechnen die Stadtwerke Schwabach in den jeweils geltenden Höhen an ihre Kunden weiter.

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit STROM für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung

1. Energiepreis	5,18 ct/kWh
2. Jahresgrundpreis	1.600,00 €

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise für die reine Energielieferung. Zu diesen Preisen werden die Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs, die Konzessionsabgabe (KA), die Umlagen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), gemäß § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, Offshore-Haftungsumlage) und § 18 Abs. 2 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Stromsteuer in den jeweils geltenden Höhen hinzugerechnet. Die aktuellen Netznutzungsentgelte werden auf der Internetseite der Stadtwerke Schwabach GmbH veröffentlicht.

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit ERDGAS für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung

1. Energiepreis	3,29 ct/kWh
2. Jahresgrundpreis	1.500,00 €

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise für die reine Energielieferung. Zu diesen Preisen werden die Entgelte der Netznutzung, des Messstellenbetriebs und der Messdienstleistung, die Konzessionsabgabe (KA), die RLM-Bilanzierungsumlage für das Marktgebiet NetConnect Germany sowie die Erdgassteuer in den jeweils geltenden Höhen hinzugerechnet. Die aktuellen Netznutzungsentgelte werden auf der Internetseite der Stadtwerke Schwabach GmbH veröffentlicht. Die neuen Preisblätter können innerhalb der Geschäftszeiten im Kundenzentrum und im Internet unter www.stadtwerke-schwabach.de bezogen werden.

Schwabach, 05.12.2017

ppa Martin Hübner

Stadtwerke Schwabach GmbH
 Ansbacher Straße 14
 91126 Schwabach
www.stadtwerke-schwabach.de
info@stadtwerke-schwabach.de

Sperrung Walpersdorfer Straße zwischen An der Autobahn und Walpersdorfer Straße 55, Brückenbereich BAB A6

Die Walpersdorfer Straße bleibt weiterhin wegen vorbereitenden Maßnahmen für den Teilabbruch der BAB A6 Brücke über die Walpersdorfer Straße zwischen An der Autobahn und Walpersdorfer Straße 55 bis 22.12.2017 für den Gesamtverkehr gesperrt. Für Fußgänger ist ein entsprechender Durchgang vorhanden. Die Zufahrt zum Industriegebiet in die Walpersdorfer Straße (südlicher Teil) ist für die Dauer der Sperrung nur über die Angerstraße möglich.

Stadt Schwabach, 13.12.2017
 Knut Engelbrecht
 Stadtrechtsrat